

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-146/2021**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

**BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES**

**Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Dortmunder Straße)  
hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme zur Abrechnung nach KAG**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. €. Die Mittel stehen über den Haushalt 2021 unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Die Dortmunder Straße wird als Haupterschließungsstraße und die Graf-Haeseler-Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Rad- und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg der Dortmunder Straße beträgt 1 €, für die Graf-Haeseler-Straße 9.408,79 €.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Nach Fertigstellung wird ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

**INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT**

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen und an ausgewählten Stellen behindertengerechte Einbauten entsprechend der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ geschaffen.

**KLIMAVERTRÄGLICHKEIT**

Das Freilegen der Oberflächen und Auskoffern im Kronenbereich der insgesamt 26 zu erhaltenen Bäume erfolgt mit äußerster Sorgfalt unter Beachtung des „Merkblattes für die Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand M EVB Ausgabe 2019“. Zusätzlich werden angrenzende Flächen entsiegelt.

Durch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs und der Einrichtung einer Bewohnerparkzone soll der Parksuchverkehr langfristig reduziert werden. Ergänzend tragen zusätzliche Baumpflanzungen zu einer besseren Klimaverträglichkeit der Maßnahme bei.

Durch den Einsatz von LED-Technik können Energie-Einsparungen erzielt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Dortmunder Straße) im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Die Straßenplanungen wurden unter VL-72/2020 1N am 02.03.2021 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung in der Videokonferenz beraten und der HFA hat am 04.03.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst.

Die Oberflächen der „Dortmunder Straße“ und „Graf-Haeseler-Straße“ sind zum größten Teil schadhaft. In der Asphaltfläche zeigen sich Aufbrüche. Die Gehwege sind in einem schlechten, teils unebenen Zustand. Die Radwegführung in der „Dortmunder Straße“ befindet sich im Bereich der Nebenanlage und ist durch vorhandene Baumwurzeln geschädigt.

Der ruhende Verkehr hat in den Straßen eine hohe Bedeutung, vor allem durch das angrenzende Lippe Berufskolleg herrscht ein hoher Parkdruck. Zurzeit findet sich keine geordnete Parkstandordnung in den Straßen wieder. Größtenteils wird über das Wurzelwerk des vorhandenen Baumbestandes „wild“ geparkt. Ein Bodengutachten zeigt auf, dass der Oberbau nicht den Anforderungen eines frostsicheren Straßenaufbaus genügt.

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen beabsichtigt im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in beiden Straßen eine neue Kanalisation zu verlegen. Ebenfalls werden durch die Stadtwerke die Versorgungsleitungen den Verhältnissen angepaßt. Daher ist unter Nutzung der Synergieeffekte eine komplette Erneuerung vorgesehen.

Die beleuchtungstechnische Berechnung wird momentan erarbeitet und die Lampenstandorte später bei den Ausführungsunterlagen nachrichtlich dargestellt.

Gegenüber den Plänen des Grundsatzbeschlusses haben sich bei der weiteren Bearbeitung folgende Anpassungen ergeben:

- Vor dem Haus Dortmunder Straße 35 wurde ein Teil der öffentlichen Fläche als Privat gekennzeichnet und wird jetzt richtig als öffentlicher Gehweg dargestellt.
- Im Bereich der Dortmunder Straße Nr. 43 und 45 wird die Breite der Längsparker von 2,0 auf 2,5 m verbreitert um zu verhindern, dass in die Fahrbahn hereinragende Fahrzeuge möglicherweise den Radverkehr beeinträchtigen.
- Die Planung der Kanalisation im Wendehammer der Dortmunder Straße vor Nr. 49 macht es erforderlich, dass der vorhandene Baum entfernt werden muss. Hier wird in Abstimmung mit Stadtgrün ein entsprechender Ausgleich geschaffen.
- Die beiden nördlichen Pflanzflächen vor den Häusern Dortmunder Straße 32 bis 36 lassen sich wegen der darunter liegenden Fernwärmeleitung leider nicht mit Bäumen bepflanzen. Stattdessen werden diese Flächen ansprechend gärtnerisch gestaltet.
- Vor dem Haus Dortmunder Straße 41 ist ein neuer Baumstandort vorgesehen.
- Die geplante Fällung des vitalen Jungbaumes auf der Nordseite schräg gegenüber der Einmündung Markgrafenstraße konnte durch Anlegen einer Baumscheibe im Parkstreifen verhindert werden.
- Der entfallene Stellplatz wird auf der gleichen Seite ca. 50 weiter westlich durch Verbreiterung der Parktasche um 2,50 m realisiert.
- An diesem Standort wird die Einfassung der Baumscheibe des großen Baumes neben der Einfahrt um ca. 2 m verschoben, damit dessen Vitalität nicht beeinträchtigt wird.
- Im Bereich der Wendeanlage können zwei neue Baumstandorte realisiert werden.
- Ebenso wird östlich der Einmündung Markgrafenstraße ein neuer Baum gepflanzt.

In der Gesamtbilanz werden zwar drei Bäume planerisch entfernt, es können jedoch 5 Standorte aktiviert werden.

Alle genannten Maßnahmen bleiben im festgelegten Kostenrahmen.

### Ausblick

Nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung der Gewerke Straßenbau, Kanalbau und Versorgungsleitungen, um die Arbeiten von einem Auftragnehmer ausführen zu lassen.

Die Submission ist im Juli und eine Auftragsvergabe im August vorgesehen.

Vor Beginn der Baumaßnahme führt die Stadt Lünen im September gemeinsam mit den Projektbeteiligten SAL und SWL eine Information der Anlieger durch.

Im Oktober 2021 soll mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Bauzeit beträgt bis zu zwei Jahre.

Anlagen:

Lagepläne 1 bis 3, Maßstab 1 : 250

Querschnitt